

DER OBERBÜRGERMEISTER

Telefon: 07821 910-0100
Telefax: 07821 910-0102
E-Mail: markus.ibert@lahr.de
(E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur.)
www.lahr.de
Az.: 30/302

25. März 2020

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Lahr vom 14.03.2020

1. Die Stadt Lahr hebt die am 14.03.2020 erlassene Allgemeinverfügung vollständig auf.
2. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Lahr wirksam.

Begründung

Aufgrund der am 17.03.2020 erlassenen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) hat sich der wesentliche Regelungsinhalt der o. g. Allgemeinverfügung der Stadt Lahr erledigt.

Die Allgemeinverfügung wird deshalb unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 49 I des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes aufgehoben.



Markus Ibert
Oberbürgermeister